

Stufenlehrplan Primarschule des Kantons Basel-Landschaft

Änderung vom 5. Dezember 2007

zur Einführung von ICT an der Primarschule: kursiver Text

Der Bildungsrat, gestützt auf § 85 Buchstabe b des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002¹, beschliesst:

I.

Der Stufenlehrplan Primarschule vom 17. Dezember 1997 wird wie folgt geändert:

Teilbildungsbereich 'Lebenskunde, 'Alltagsgestaltung

Bedeutung des Teilbildungsbereichs

Schülerinnen und Schüler begegnen lebenskundlichen, gesellschaftlichen, hauswirtschaftlichen und oekologischen Fragen und Problemen von früher Kindheit an. Die Erziehungsberechtigten vermitteln dem Alter entsprechend Wissen, Kenntnisse und Fertigkeiten. Der Schule fällt die Aufgabe zu, ihre Bemühungen zu unterstützen.

In der 'Lebenskunde/Alltagsgestaltung' lernen Kinder, Situationen zu bewältigen und damit einen würdigen, befriedigenden Weg im Leben zu finden. Der Teilbereich fördert die Selbst- und Fremdwahrnehmung, die Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, die Meinungsbildung und die Orientierung in der Vielfalt der Werte. Konkrete und aktuelle Situationen dienen dazu, Fairness und Solidarität zu entwickeln, sich mit Spannungen und Vorurteilen auseinanderzusetzen, Konfliktbewältigung zu üben, sich der Rollenproblematik von Mädchen und Knaben bewusst zu werden, Werte und Normen zu hinterfragen, interkulturelle Themen zu besprechen und Kindern bei der Suche nach dem Sinn des Lebens zu helfen. Soziales Verhalten, die gegenseitige Rücksichtnahme, die Hilfsbereitschaft, das Aufeinander Eingehen werden geübt und reflektiert.

Die Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) und weitere Medien durchdringen neben dem Berufsleben zunehmend auch das Alltagsleben. An der Primarschule lernen die Schülerinnen und Schüler, ICT und Medien stufengerecht als schulisches Lern- und Arbeitsmittel zu nutzen. Sie lernen die besonderen Möglichkeiten der einzelnen Medien kennen. Sie werden angeleitet, die sie umgebenden Medien kompetent zu nutzen.

Diese Bildungsinhalte sind für Mädchen und Knaben von elementarer Bedeutung. Sie dienen der Alltagsgestaltung und gehören zur Allgemeinbildung. Die kontinuierliche Auseinandersetzung mit diesen Inhalten fördert eine ganzheitliche Lebensweise sowie den Erwerb von Lern- und Arbeitstechniken. Gleichzeitig beginnt eine Auseinandersetzung mit kulturellen, gesellschaftlichen, ökologischen und ökonomischen Fragen.

Erwerbsarbeit und private Alltagsarbeit sind eine Grundlage für autonome Lebensführung.

¹ GS 34.0637, SGS 640

GROBZIELE

1. - 5. Klasse

- Über Lebensfragen, Lebenssituationen und Lebenserfahrungen nachdenken und reden.
- Mit sich und mit der Um- und Mitwelt verantwortungsvoll umgehen.
- Gemeinschaftsfördernde Verhaltensweisen und Zusammenarbeit üben, pflegen und reflektieren.
- Die Bereitschaft und Fähigkeit entwickeln, Konflikte gewaltfrei zu lösen.
- Machtungleichheiten abbauen.
- Sich mit der Welt von Behinderten auseinandersetzen.
- Sich im Strassenverkehr sicher verhalten.
- *Medien kennen und nutzen lernen.*
- *Erfahrungen in der sinnvollen Nutzung von ICT und von weiteren Medien für das Lernen machen (verpflichtend ab 3. bis 5. Klasse).*
- *Sich kritisch mit den Medien auseinandersetzen.*
- Die Gleichwertigkeit von Alltagsarbeit und Erwerbsarbeit kennen lernen.
- Persönliche, familiäre und gesellschaftliche Wohnbedürfnisse kennen lernen.
- Auf die Signale des Körpers hören; zum Körper Sorge tragen.
- Erfahrungen mit gesunden und kranken Menschen schildern.
- Die Bedürfnisse des eigenen Körpers kennen.
- Sich über Herkunft und Herstellung von alltäglichen Nahrungsmitteln informieren.
- Einfache Gerichte herstellen.
- Eigenes Konsumverhalten beobachten und Veränderungsmöglichkeiten erkennen.
- Über die Bedeutung der Kleidung und über Mode sprechen.

II.

Die Änderung tritt auf 1. August 2009, aufsteigend mit den 3. Klassen, in Kraft.
Vorbehalt bleibt die Kreditgenehmigung des Landrates.